

2966/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3031/J betreffend Sonderverträge für Ministersekretäre, welche die Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler, Mag. Haupt, Gaugg und Kollegen am 3. Oktober 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Folgende Mitarbeiter, die Referententätigkeiten ausüben, sind im Kabinett beschäftigt:

A 1: 8 Personen, davon sind 3 doppeltzugeteilt und mittels Arbeitsleihe 1 Person zu 40 % und 1 weitere zu 50 % beschäftigt.

A 2: 1 Person mittels Sondervertrag (nach dem Redakteurkollektivvertrag)

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Mag. UDOLF-STROBL - Kabinettschefin, Präsidium, Personal, Ministerrat, Tourismus

Mag. ANDRLE Bergbau, Energie

Mag. Dr. TAKACS - Kabinettschef Stv., Industrie, Wirtschafts - und Währungspolitik

Dipl.-Ing. GLEISSNER - Bundeshochbau, Bundesstraßen

Mag MEON-TSCHÜRTZ - Außenhandel, EU-Koordination, Technologie

MMag. UMMENBERGER - Gewerbe, KMU, Bildung, Lehrlinge, Qualifikation,
Kammeraufsicht

Dipl -Ing LECHNER - EDV, Logistik

DDr. MITTENDORFER - Wirtschafts- und Währungspolitik, Euro

NOWOTNY - Presse

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Mittels Arbeitsleihverträge sind 2 Personen im Ausmaß von 40 % bzw. 50 % im Kabinett beschäftigt. Dienstzugeteilt sind 3 Personen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Es wird auf die Beantwortung zu Punkt 1 der Anfrage verwiesen. Die rechtliche Grundlage der Entlohnung beruht teils auf dem GG 1956, VBG 1948 und dem ABGB.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Ein Sondervertrag wurde abgeschlossen, wobei es sich um einen Mitarbeiter in A 2 handelt

Antwort zu den Punkten 6, 8 und 10 der Anfrage:

Ressortintern bestehen 3 Sonderverträge mit Sektionsleitern, 8 ADV-Sondervcrträge sowie 3 Sonderverträge mit A 2 Bediensteten.

Die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit zum Abschluß von Sonderverträgen wird in jenen Fällen herangezogen, in denen keine geeigneten Beamten zur Verfügung stehen und für besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten qualifizierte und erfahrene Personen für das Ressort gewonnen werden können, bzw. das Lohnniveau einer ganzen Berufsgruppe über jenem des öffentlichen Dienstes liegt (EDV-Bereich).

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Anzahl der Überstunden aller Mitarbeiter des Kabinetts beträgt durchschnittlich 500 Stunden pro Monat.

Die nähere Beantwortung dieser Frage, insbesondere hinsichtlich einzelner Mitarbeiter, widerspricht datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Personalkosten des Kabinetts für 1997 werden sich voraussichtlich auf rund 8,4 Mio. Schilling belaufen. Die Kopfquote wird rund S 380.000,-- betragen.